

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

36. Jahrgang, Nr. 114, 30. November 2015

### **Wahlausschreiben**

**für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie der Studierenden zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche Maschinenbau (FB5) und Angewandte Sozialwissenschaften (FB8) der Fachhochschule Dortmund**

Gemäß § 7 Wahlordnung hat der Wahlvorstand am 30.11.2015 folgendes Wahlausschreiben erlassen:

Die Wahl findet **am Donnerstag, den 21. Januar 2016** statt.

Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Tagen nach seinem Erlass hinsichtlich der Sitzverteilung und der Notwendigkeit von Wahlen berichtigt werden (§ 7 Abs. 3 WO), sofern sich innerhalb von 5 Tagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens aufgrund notwendiger Berichtigungen des Wählerverzeichnisses eine andere Sitzverteilung oder das Erfordernis oder die Entbehrlichkeit von Wahlen abweichend vom Wahlausschreiben ergibt.

### **Wahlen zu den Fachbereichsräten**

#### Fachbereichsrat Maschinenbau (FB 5):

Gemäß § 27 Abs. 6 HG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 GO sind bei einer Fachbereichsleitung durch eine Dekanin oder einen Dekan in den Fachbereichsrat zu wählen:

- 5 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- 1 Vertreterin/Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- 1 Vertreterin/Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
- 2 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Studierenden

#### Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (FB 8):

Gemäß § 27 Abs. 6 HG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 GO sind bei einer Fachbereichsleitung durch ein Dekanat in den Fachbereichsrat zu wählen:

- 8 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- 2 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- 2 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
- 3 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Studierenden

### **Wahlordnung und Wählerverzeichnis**

Je ein Abdruck der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus:

Dezernat II  
Frau Saphörster, Sonnenstr. 96, Raum A 040

Gesamtwählerverzeichnis

Dortmund, Emil-Figge-Str. 44  
Sekretariat

für den Fachbereich Angewandte  
Sozialwissenschaften

Sie können dort von Montag, 30.11.2015 an bis zum Abschluss der Stimmabgabe am Donnerstag, 21.01.2016 während der Öffnungszeiten der Büros eingesehen werden (§ 6 Abs. 3 WO).

Das Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten, unterteilt in:

- die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und
- die Gruppe der Studierenden

Alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie Studierende, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 1 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 6 Abs. 2 WO); § 2 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule kann beim Wahlvorstand (Büro-Raum A 040, Sonnenstraße 96) bis spätestens Montag, 07.12.2015 Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 6 Abs. 3 Satz 2 WO).

Wählen und gewählt werden kann gem. § 6 Abs. 1 WO nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

### **Wahlvorschläge**

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens

**spätestens bis zum Montag, 14.12.2015**

Wahlvorschläge einzureichen (§ 8 Abs. 1 WO). Die dazu erforderlichen Vordrucke sind erhältlich im Dezernat II, Sonnenstraße 96, Raum A 040.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind bestellt:

Frau Saphörster oder deren Vertreter, Sonnenstraße 96, Raum A 040. Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels.

Wahlvorschläge, die bei der Leerung des Hausbriefkastens am Eingang des Gebäudes Sonnenstraße 96 am 15.12.2015 entnommen werden, gelten als rechtzeitig eingegangen (14.12.2015, 24.00 Uhr).

Für die Wahl zu den Fachbereichsräten sind gesonderte Wahlvorschläge (auf grünen Vordrucken) getrennt nach Gruppen und nach Fachbereichen einzureichen.

Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der jeweiligen Gruppe unabhängig von ihrem Geschlecht und nur von wahlberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nichtvorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese Unterschriften vom Wahlvorstand gestrichen. Unterstützt werden darf jeweils nur ein Wahlvorschlag. Neben der ersteingegangenen weitere unterstützende Unterschriften werden gestrichen. Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe und nur Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf je Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber vom Wahlvorstand gestrichen.

### Inhalt der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberin oder Bewerber benannt wird,
2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder Bewerber benannt wird,
3. Name, Vorname, Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit sowie bei Studierenden die Matrikelnummer der sich bewerbenden sowie der unterzeichnenden Person.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei von Hundert, wenigstens aber von zwei und höchstens fünfundzwanzig Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit und den vorgeschlagenen Personen gültig unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen beiliegen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Person zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe, so gilt die an erster Stelle stehende Person als berechtigt. Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahlen zu den Fachbereichsräten muss demnach unterzeichnet sein:

- in der Gruppe der **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer** in allen Fachbereichen von mindestens **2** Wahlberechtigten der o.g. Gruppe je Fachbereich
- in der Gruppe der **akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in allen Fachbereichen von mindestens **2** Wahlberechtigten der o.g. Gruppe je Fachbereich
- in der Gruppe der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung** in allen Fachbereichen von mindestens **2** Wahlberechtigten der o.g. Gruppe je Fachbereich
- in der Gruppe der **Studierenden**  
im Fachbereich Maschinenbau von **25** wahlberechtigten Studierenden und  
im Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften von **25** wahlberechtigten Studierenden

### Ggfs. Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen

Gehen bis zum 14.12.2015 nicht genügend und/oder nicht genügend gültige Wahlvorschläge ein, so wird eine Nachfrist gesetzt bis **Montag, 21.12.2015**

## **Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe findet statt **am Donnerstag, den 21.01.2016 von 9.00 bis 14.00 Uhr.**

Die Stimmabgabe für die Wahl zu den Fachbereichsräten findet

- für alle Gruppen des Fachbereichs Maschinenbau in der **Sonnenstraße 96** und
- für alle Gruppen des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften in der **Emil-Figge-Straße 44**

statt. Die genaue Bezeichnung der Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gemacht. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal ihres oder seines Bereichs/Fachbereichs wählen. Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können.

## **Briefwahl**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe sind persönlich oder durch eine ausgewiesene Beauftragte oder einen ausgewiesenen Beauftragten spätestens bis **Freitag, 08.01.2016, 14.00 Uhr**, beim Büro des Wahlvorstandes, Sonnenstraße 96, Raum A 040, zu stellen. Der Wahlbrief muss vor Ablauf der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 16 WO).

## **Stimmauszählung**

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am

**Donnerstag, 21.01.2016, ab 14.00 Uhr**

(im Anschluss der Wahlen) im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum F 212.

Dieses Wahlausschreiben wird ab 30.11.2015 bekannt gemacht.

Dortmund, den 30.11.2015

Der Wahlvorstand